

Der Kreistag nimmt die Einwendungen der Städte und Gemeinden sowie die Stellungnahme der Verwaltung hierzu zur Kenntnis.

Der Kreistag stellt fest, dass den Forderungen der Städte und Gemeinden durch die Änderungsvorschläge der Verwaltung zum Haushaltsplanentwurf 2015/2016 in großen Teilen entsprochen wird. Weitergehende Forderungen können nicht berücksichtigt werden.